



## **Richtlinien der SGSSC bei der Vergabe von Fortbildungscredits (CME)**

1. Es werden ausschliesslich Vorträge mit schlafrelevanten Inhalten berücksichtigt.
2. Grundsätzlich werden pro Stunde wissenschaftlicher Tätigkeit 1.0 Credits vergeben, aufgerundet auf x.5 Stunden (Pausen werden nicht mitgezählt). Für einen einzelnen Vortrag von > 0.5 Stunden Dauer wird ebenfalls 1.0 Credits vergeben. Die Referenten selbst erhalten für ihr eigenes Referat zusätzlich 1 Credit-Punkt pro Stunde.
3. Für Anlässe mit Monosponsoring durch Firmen werden in der Regel keine Credits vergeben.
4. Der Referent, die Referentin muss im Besitze des Fähigkeitsausweises der SGSSC oder einem analogen ausländischen Ausweis sein, oder nachweislich (Publikationen) auf dem Gebiet der Schlafforschung, Schlafmedizin oder Chronobiologie tätig sein.
5. Der Antrag muss per e-mail erfolgen mit Beilage des definitiven Programms (im pdf Format) und Angabe der Sponsoren.
6. Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Anlass bei der Kommission Fort- und Weiterbildung der SGSSC eingereicht werden.
7. Alle bewilligten Fortbildungen werden auf der Website der SGSSC publiziert.

Bern, .....

.....

Prof Antoine Adamantidis

Professor und Direktor des Zentrums für experimentelle Neurologie (ZEN), Universitätsspital Bern